

# Finanz- und Beitragsordnung

## Rosa-Luxemburg-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern e.V.

### **I. Grundsätze**

1. Grundlage der finanziellen Tätigkeit der RLS MV sind die Festlegungen der Satzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie die Festlegungen in den vertraglichen Vereinbarungen mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung.
2. Die Finanzen des Vereins sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
3. Die Mittel des Vereins werden durch Beiträge öffentlicher Körperschaften, Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie Beiträge der Teilnehmenden an Bildungsprojekten aufgebracht.
4. Die Mittel des Vereins werden nur für die satzungsmäßigen Ziele des Vereins verwendet. Sie werden nicht an politische Parteien, Wählervereinigungen oder ihre Untergliederungen weitergegeben.

### **II. Finanzplanung**

1. Der Vorstand erarbeitet jährliche Themenschwerpunkte für das Bildungsprogramm.  
Die Finanzplanung ist Teil der Planung der Bildungsprogramme.
2. Für die Bildungsprogramme werden von der Geschäftsführung Einnahme- und Ausgabeplanungen erarbeitet. Für Projektanträge mit einem Finanzvolumen über 500 Euro wird im Vorstand eine Beschlussfassung herbeigeführt.
3. Planungs- und Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.  
Die Ausgaben des Planungszeitraumes müssen durch Einnahmen sowie durch eventuell vorhandene Rücklagen gedeckt sein.

### **III. Beitragsordnung**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt bis zu einer anderen Beschlussfassung 20 € pro Jahr. Darüberhinausgehende Förderbeiträge und Spenden sind uns willkommen.
2. Mit dem Vorstand können in sozialen Härtefällen befristet auf 12 Monate abweichende Regelungen schriftlich getroffen werden.
3. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und werden im Juni des Kalenderjahres fällig. Neumitglieder zahlen einen anteiligen Beitrag ab Aufnahmedatum. Der Mitgliedsbeitrag wird möglichst unbar, per Dauerauftrag oder per Einzugsverfahren geleistet.
4. Mitgliedsbeiträge können in Absprache mit dem Vorstand als Monatsbeiträge entrichtet werden.
5. Bis Mai jeden Jahres versendet die Geschäftsstelle eine Bescheinigung über die Zuwendungen an die RLS MV. Die RLS MV ist als gemeinnütziges, steuerbegünstigtes Bildungswerk anerkannt.

#### **IV. Zahlungsverkehr**

1. Das Vereinskonto der RLS MV wird bei der Sparkasse Rostock, BIC NOLADE21ROS, IBAN DE1513050000205004830 geführt. Überweisungen erfolgen durch die Leiterin Katharina Schlaack bzw. die Regionalmitarbeitenden der RLS MV.
2. Über alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäße Zahlungsbelege zu fertigen und lückenlos aufzubewahren.
3. Überweisungen und Auszahlungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie sachlich berechtigt und durch Beschlüsse des Vorstandes gedeckt sowie rechnerisch nachvollziehbar und richtig sind.

#### **V. Ausgaben und Erstattungen**

1. Aufwendungen, die Vereinsmitgliedern durch eine vom Vorstand veranlasste Tätigkeit entstanden sind, können erstattet werden. Hierzu gehören insbesondere Reise- und Portokosten. Der Anspruch muss zeitnah (in der Regel innerhalb von 4 Wochen) erfolgen und mit ordnungsgemäßen Belegen geltend gemacht werden.
2. Die Vereinsfunktionen werden ehrenamtlich ausgeübt.

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern e.V. am 26.04.2019*